Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/5/27 88/18/0056

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.05.1988

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

VStG §21;

Rechtssatz

Ausführungen darüber, dass der Beschuldigte das Vorliegen eines geringfügigen Verschuldens, welcher Umstand Voraussetzung für die Anwendung des § 21 VStG ist, nie behauptet hat.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988180056.X03

Im RIS seit

27.05.1988

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at